

werden die 6 gepulverten Schrotkörner...
oder beim Mann mit 30 Pfg. solche...
aus Halle mit 20 Pfg. berechnet und in...
untenen Annoncenstellen und allen...
Anzeigen-Geldstellen angenommen.

Ercheint täglich vormittag...
Sonntags und Feiertage ausnahmslos.

Schiffvermittlung und Export-Geschäfte...
Halle, Halle, St. Pauli-Platz 117...
Wetterschiffvermittlung: Markt 22.

Saale-Beitung.

achtundvierzigster Jahrgang.

Nr. 22.

Halle, Mittwoch, den 14. Januar

1914.

Graf York von Wartenburg.

Graf York von Wartenburg ist zweifellos ein besessener Herr, der mit Fleiß und Geschick seine Aufgabe, den Junkerstandpunkt zu vertreten, erfüllt und durchgeführt hat.

In einem aber war er inkompetent. Während er davon spricht, daß der Reichstag, außer dem ihm zukommenden Anteil an der Legislative, nur das Recht hat, Verwaltungsakte zu kritisieren, keine Spur von Recht aber der Verwaltung Direktiven zu geben, gibt er selbst mit dem von ihm vertretenen Antrag der königlich-preussischen Staatsregierung Direktiven. Er nimmt also für das Herrenhaus ein Recht in Anspruch, das er dem Reichstag verweigern will.

Was ist das für eine Logik? Hat denn das jöstliche Gebilde, das sich stolz das Haus der Herren im Gegensatz zu dem Hause der Untertanen (dem Abgeordnetenhaus) nennen läßt, wirklich staatsrechtlich so große Sonderrechte? Das Herrenhaus ist ja eigentlich eine Institution, die jede staatsrechtliche Grundlage fehlt! Selbst wenn man die revidierte Verfassung vom 31. Januar 1850 als verfassungsrechtliche Grundlage ansieht, ist das Herrenhaus in seiner Zusammensetzung vollkommen verfassungswidrig, da es nach der revidierten Verfassung von 1850 nur Hälfte aus gewählten Vertretern bestehen dürfte.

Der Verordnung vom 12. Oktober 1854 über die Bildung der Ersten Kammer kann, nachdem die Verfassung von den Kammer und der Krone angenommen und vom König am 6. Februar 1850 beschworen war, nicht eine Verfassungsbekanntmachung erfolgen.

Graf York von Wartenburg nimmt also für das eigentlich nur auf einem Verfassungsbruch beruhende Herrenhaus ein Recht in Anspruch, das er zu zweifellos auf verfassungsrechtlicher Grundlage fuhenden Volksvertretung verweigern will.

Und noch in einem zweiten Punkte ist Graf York von Wartenburg recht inkompetent. Er spricht dem Reichstag das Recht ab, sich um einzelstaatliche Mißstände zu kümmern; gleichzeitig aber hält er sich als Mitglied des Herrenhauses für durchaus berechtigt, Reichspolitik und Reichstagsbeschlüsse zu kritisieren und Reichsangelegenheiten vor einem dann erst recht unzulänglichen Forum zu erörtern.

Im übrigen: Was heißt es eigentlich: Der Reichstag darf wohl kritisieren, aber der Verwaltung keine Direktiven geben! Gerade die Gefinnungsgenossen des Grafen York haben doch am lautesten darüber geäußert, daß der verlorbene Abgeordnete Richter nur kritisieren, nur

negative Arbeit geleistet habe. Sie übersehen offensichtlich allerdings dabei, daß in jeder Kritik, wenn sie nicht rein negierend ist, eine Direktive für die Zukunft, also auch positive Arbeit, liegt.

Graf York von Wartenburg aber hat auch nicht einmal damit recht, daß der Reichstag der Verwaltung gegenüber staatsrechtlich zu einer rein kritischen Rolle verurteilt ist. Der Reichstag hat das Recht, seine Wünsche für die Zukunft in Form von Resolutionen zum Etat oder auch nach Verleihen in Form von Initiativanträgen und Gesetzentwürfen als gleichberechtigter Faktor der Gesetzgebung zu lassen. Sind das nicht Direktiven für die Verwaltung?

Freilich der Bundesrat hat das Recht, solche Resolutionen, Initiativanträge und Gesetzentwürfe in den Papierkorb zu werfen, aber das gleiche Recht hat der Reichstag auch. Wenn der Kanzler und der Bundesrat die Resolutionen des Reichstags, des einen Faktors der Gesetzgebung, ignorieren, vor könnte dem Reichstag dann einen Vorwurf machen, wenn er Gleiches mit Gleichem vergelten würde.

Die Direktive des Grafen York von Wartenburg, daß der Ministerpräsident dafür sorgen soll, daß das preussische Junkertum durch den Bundesrat im Reich wieder zu Einfluß kommt, ist also nicht nur verfassungsrechtlich bedenklich (bedenklicher als die Direktiven des Reichstags), sondern auch undurchführbar, wenn der Kanzler es nicht zum Konflikt und zum Staatsstreik treiben will.

Den Junkern freilich wäre wohl der Staatsstreik gerade recht. Sie kümmern sich wenig um Recht und Gesetz, wenn es ihnen nicht paßt.

Besonders ist es ja, daß gerade Graf York von Wartenburg die Zahren-Affäre mit seiner Argumentation heranzog und sich damit augencheinlich die Begründung zu eigen machte, daß für preussische Offiziere gegenüber einer Order des obersten Kriegsherrn oder Befehles militärischer Vorgesetzter anderes nicht gilt. Wäre diese Auffassung richtig, dann wäre kein Vorfall unter allen Umständen ein Rebell gewesen, dem man den Kopf vor die Füße legen mußte, und er hätte seinen Grund, auf einen solchen Ahnen stolz zu sein. Er ist es aber doch!

So widerspricht die junkerlich-konserervative Auffassung sich selbst. In den Seelen der Junker, die vor hundert Jahren lebten, im Reichsfürstentum von Stein und dem alten Grafen York von Wartenburg, da laßt es allerdings ein Feuer freibethlichen Geistes, das bei den Ergolgen längst verlöschen oder zu einem schwachen Funken geworden ist. Nur aus dem Zwielicht und Widerspruch im Denken unserer heutigen Junker kann man noch erkennen, daß sie sich dauernd doch nicht den Einflüssen und dem Geiste der Zeit entziehen

können. Leider bleiben sie dabei durchschnittlich noch immer hundert Jahre hinter der Gegenwart zurück. D.

Der Preußenantrag in der hanzrischen Kammer. Wie bestimmt verlautet, wird sich schon in der allerersten Zeit die hanzrische Zweite Kammer mit dem Preußen-Antrage des Grafen York von Wartenburg und mit den Erklärungen des preussischen Ministerpräsidenten von Bethmann Hollweg im Herrenhause beschäftigen. In allen Parteien beirachtet man die Resolution des preussischen Herrenhauses als einen unberechtigten Vorstoß gegen den Reichstag und gegen das demokratisch empfindende Süddeutschland. In welcher Form die Sache zur Erörterung gebracht werden soll, steht noch nicht fest. Man darf wohl erwarten, daß Ministerpräsident Graf Hertling die Stellung der hanzrischen Regierung in dieser Frage klarlegen wird.

Die Etatsberatung im Abgeordnetenhaus

brachte Dienstag zunächst eine lange und — sagen wir es schlicht — langweilige Rede des konserватiven Abgeordneten Windler. Daß dieser Herr als Etatsredner vorgelicht wurde, war charakteristisch für die Konserwativen. Diese wollen zurzeit keinen großen Schlag gegen den Reichstanzler hören, sondern wollen abwarten, wie sich die Dinge im Reichstage weiter entwickeln. Daher vermieden sie es, ihre große Kanone, Herrn von Heydenbrand, loszusprohen und Herr Windler mußte belächeln und zurückhaltend sein Sprüchlein auslegen. Er vermied es, heftige Lüne anzuhängen; und zum erstenmal seit langen Jahren erlebten wir bei einer konserwativen Etatsrede keine Vernichtungsrede gegen die Sozialdemokratie. Herr Windler hielt sich tatsächlich an den Etat, und auch seine Auseinandersetzungen darüber, daß die Konserwativen sich von den Ausführungen des Finanzministers über die Reichsbessteuer nicht hätten überzeugen lassen können, waren höflich gehalten und nicht polemisch ausgeprägt.

Um so interessanter war es, daß der Ministerpräsident von Bethmann Hollweg mit gemüßigter Gründlichkeit und vor allem mit erschütternder Deutlichkeit die konserwativen Angriffe auf seine Reichsfinanzpolitik zurückwies. Er tat dies unter wachsendem Beifall der Linken, während die Rechte in verlegenem Schweigen dalag. Es wirkte ordentlich erquickend, daß dieser Reichstanzler den Herren auf der Rechten einmal einen Spiegel vorhielt, in dem sie ihr wahres Gesicht sehen konnten. Bethmann Hollweg wies nach, — und dies ist für die politische Agitation auch draußen im Lande sehr wertvoll —, daß für die ursprüngliche Regierungsvorlage zur Deckung der vorjährigen Küstungsforderungen keine Partei des Reichstages zu haben gemeint sei, auch nicht die konserwative Partei. Die Konserwativen aber hatten es immer lo bargefellt, als ob die Regierung bei ihnen für ihre erste Finanzvorlage eine feste Stütze gehabt, aber aus Schwachköpfigkeit sich von ihrem eigenen Rind

Feuilleton.

Giftmord durch Bakterien.

Aus der Praxis moderner Verbrecher.

Der Senationsprozeß, der sich in diesen Tagen vor den Frankfurter Geschworenen abspielt und dem die unheimlichen verbrecherischen Taten des Giftmürlers Hopf zugrunde liegen, lenkt die allgemeine Aufmerksamkeit auf eins der gefährlichsten Gebiete des modernen Verbrechens. Giftmorde an sich sind freilich nichts Neues; man kann sogar sagen, daß diese Untaten in der neueren Zeit im Verhältnis zum Mordtum und zum Mordmittel ganz erheblich zurückgegangen sind. Denn heute fehlt die Lust derartigen Verbrechens nicht mehr wie in früheren Zeiten hilflos gegenüber; dank den Fortschritten der Physik, der Chemie und Medizin vermag der Kriminalist den verbrecherischen Schleidwegen der Giftmürlers fast ausnahmslos erfolgreich nachzuspüren und ihnen ihre Untaten wissenschaftlich unumstößlich nachzuweisen.

Es ist aber eine alte Erfahrung, daß auch das Verbrechertum mit den Fortschritten der Wissenschaft Schritt zu halten und sich deren Methoden nutzbar zu machen sucht. Kein eingetragener intelligenter Giftmörder wird sein Opfer heutzutage noch etwa mit Hilfe von Arsenik um die Gede zu bringen suchen; denn es ist allgemein bekannt, daß noch nach Monaten die Spuren des Arsens in den Weichteilen untrüglich nachzuweisen sind. Dieser Umstand ist es eben, der zu einer Verengerung der Giftmorde geführt hat. Der Giftmörder unserer Tage wählt andere, gefährlichere Methoden. Er kennt die fürchterliche Wirkung gewisser Krankheitskeime, insbesondere der Erreger von gefährlichen Infektionskrankheiten, und er arbeitet heute an Stelle anorganischer Gifte mit Reinkulturen von Bakterien, Keimen und Sporozyten. Beachtenswert ist dabei der Umstand, daß die Identifizierung der Keime durch die Bakterienkultivierung, insbesondere die Kultur auf dem Reagenzglas, ein Verfahren gemacht wurde, in dem ein derartiges Verbrechen und sein Verlauf eingehend geschildert ist. Da jener Roman den Verbrechern den Anreiz zu ihrer Tat gegeben hat, das erksieht wenig unvorsichtlich angedeutet des Umstandes, daß diese modernen Werke wohl kaum bereits in die Hände der Individuen gekommen sein dürften, die für solche Untaten

in Betracht kommen. Anders liegt der Fall jedoch bei den literarischen Schilderungen von Giftmorden durch pathogene Bakterien. Menschen, wie Hopf, deren Intelligenz und Kenntnisse zu solchen Verbrechen ausreichen, können sehr wohl auch die neueren Erfindungen der höchsten Literatur verfolgen, und es ist recht wohl denkbar, daß Hopf z. B. den Roman „Madame D'ora“ von Johannes W. Jensen gekannt hat, in dem, worauf A. A. Wells, der bekannte Spezialist auf dem Gebiete der Kriminalgeschichte, in H. Graf Armin hinweist, die absichtliche Uebertragung von Tollwut eine Rolle spielt. Der Doktor Kallabala, Spezialist für Hundswut, begehrt hier ein Verbrechen, indem er das Hundchen seines Cheims mit Tollwut infiziert. Die Krankheit kommt zum Ausbruch, der Hund beißt seinen Herrn. Der Doktor ersieht das Tier, der Hund stirbt und er beerbt ihn. Der unterjüngende Detektiv kommt mit allerdings etwas sehr kühl gezeichneten Kombinationsgabe hinter die, wie er es mit „einer gewissen „Erkennung“ nennt, „tollwütige Untat“. Aber er selbst weiß auch, daß das Gebilde der Anklage, die auf einer Langzeitliche ruht, die bei der Anpflanzung des Hundes abdrück und im Korb der gefunden wird, auf schwankender Basis steht, und ist zu einem Kompromiß geneigt. Solche Verbrecher sind übrigens seit etwa drei Jahrzehnten in der Literatur sehr häufig geschildert worden; es gibt sogar zahlreiche kurze Novellen und Skizzen, die in Zeitungen und Zeitschriften erschienen sind und die verbrecherische Taten dieser Art zum Vorwurf haben. So mag von der Letztère solcher Schilderungen bis zur Ausführung eines gleichartigen Verbrechens der Weg nicht allzuweit sein. Ziel Staub aufgewirbelt hat vor verhältnismäßig ganz kurzer Zeit. Bei in den Jahren 1910 und 1911, ein solches Verbrechen, das in Petersburg geschehen ist und das auch dort zur Aburteilung kam. Es ist der Giftmordprozeß Panikoff-Baturin. Der Mediziner Dr. Panikoff wurde beschuldigt, dem jungen Baturin, einem reichen Erben, Bedarfsartikel beigebracht zu haben, die Baturins Tod bewirkt haben sollen. In dem Sinne legte auch Panikoff ein Geständnis ab; in dem Prozeß konnte aber nicht einwandfrei nachgewiesen werden, an welchem Gift Baturin gestorben ist. Soweit man nach den sich widersprechenden Gutachten der Scherkerkündigen in dem Prozeß schließen kann, scheint Baturin an Cholera zugrunde gegangen zu sein, manche Symptome sprachen jedenfalls dafür. Es konnte freilich nicht mit absoluter Sicherheit nachgewiesen werden, ob Panikoff wirklich mit Batteriengeigen operiert hat. Ein ähnlicher Fall wie der jetzt in Frankfurt a. M. zur Aburteilung stehende hat sich vor drei Jahren in den Vereinigten Staaten ereignet. In Kansas City im Staate Missouri hatte ein Dr. Hyde den Unfall seiner Frau, den Obersten Swope, mit Ertrinken verurteilt, um sich in den Besitz des enormen Vermögens von

Swope zu setzen, das 25 Millionen Dollars betrug. Hyde hatte geradezu Massenvergiftungsversuche angestellt, um zu seinem Ziele zu gelangen. Er war auf den fürchterlichen Gedanken verfallen, das Trinkwasser der Familie mit Zophosphorsäure zu versetzen. Auf diese Weise sollten außer dem Obersten auch dessen Weifen noch mehrere Familienmitglieder beiseite geräumt werden. Die Anklage nahm ferner an, daß Hyde auch den Better eines anderen Millionärs namens Hinton vergiftet habe. Ferner sollte erwiesen sein, daß er wiederholt versucht hat, auch seiner Frau Gift beizubringen. Der Giftmörder wurde am 17. Mai 1910 vom Schwurgericht in Kansas City zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt. Die Geschworenen hatten 60 Stunden lang beraten, ehe sie sich auf „Schuldig“ einigten.

Nach den Erfahrungen der jüngsten Zeit ist gegenwärtig noch den amerikanischen Mördern der sogen. „Rohrbot“ das beliebteste Mittel, ihre düsteren Pläne auszuführen. Diese Mordmethode besteht darin, dem Opfer durch eine winzige Krone oder Stichwunde, die kaum die Haut rührt, etwas Rohragrit zuzuführen, worauf binnen wenigen Minuten der Tod eintritt. Die Anwendung solcher Verbrechen, die mit der raffiniertesten Kenntnis moderner Giftkunde arbeiten, besteht bei Verbrechern und der Lust zu den größten Schwierigkeiten, und man wird sich entsinnen, daß vor kurzem auch aus Paris Meldungen durch die Blätter gingen, nach denen ähnliche Verbrechen dort aneinander versucht worden sind. Eine Dame hatte behauptet, im Theater plötzlich einen leichten Schläger verurteilt zu haben; had darauf sei ihr fast die Befinnung gekommen, und erst im letzten Moment sei es ihren Bekannten möglich gewesen, sie aus den Händen zweier elegant gekleideter Individuen zu entreißen, die unter dem Vorwande, die Bewußtlose zu stützen, sie augencheinlich im Automobill hätten einführen wollen. Der Fall ist bisher nicht aufgeklärt, da die beiden Männer plötzlich verschwunden waren; wenn aber auch die Pariser Polizei der Angelegenheit noch mit einer gewissen Skepsis gegenübersteht, so darf die Vermutung nicht von der Hand gemieden werden, daß mit der jungen und eleganten Dame irgendein schneidiges Verbrechen geplant gewesen ist.

Daß in Amerika derlei Untaten gang und gäbe sind, das zeigen die unmaßlichen Wahregeln, die ergriffen werden, damit die Lust zu den Verbrechen, die mit allen Künften der modernen Wissenschaft arbeiten, nicht etwa gar überhört wird. So ist im letzten Jahre in Chicago die Gründung eines Instituts in die Wege geleitet worden, an dem Männer der Wissenschaft die Möglichkeiten finden, den Kampf gegen das moderne Verbrechen erfolgreich aufzunehmen. Denn nach der übereinstimmenden Auslage aller Autoritäten der Chicagoer Gerichtsbehörden haben sich die Methoden der Mörder in den

zurückgekommen habe. Es wirkte sehr drastisch, als der Reichstanzler an den eigenen Worten des Grafen Westphal dieses Märchen mitteilte. Und warum hat die Regierung trotz dieser heftiger Beantwortung sich schließlich für die Vermögenssteuer bereit gefunden, wie sie der Reichstag haben wollte? Weil die nationale Notwendigkeit des Zustandekommens der Wehrvorlage dies gebot! Der Reichstanzler sagte es nicht mit bürren Worten, aber es war doch unübersehbar in seinen Ausführungen der Vorwurf an die Konventionen enthalten, daß sie in einer schicksalsschweren Stunde nicht bereit gewesen sind, im Interesse der nationalen Wehr ein finanzpolitisches Opfer zu bringen.

Es ist sehr wertvoll, daß der Herr Reichstanzler diese Ausführungen gemacht hat. Wir nehmen an, daß er sie ohne weitere tatsächlichen Vorwürfe getan hat, schlicht aus dem Bedürfnis heraus, seine Reichspolitik zu rechtfertigen. Das er seine Stellung gegenüber den Konventionen dadurch gebessert hätte, wird man natürlich nicht behaupten können. Die letzten schon lange nach seinem Tode, und die heutige Rede des Reichstanzlers, die sie in ihrer vollen Blöße zeigte, wird seine Gefühle der Sanftmut bei ihnen erwecken.

Auffällig war es, wie ruhig sich die Konventionen während der Rede des Ministerpräsidenten verhielten. Der Reichstag kam vor allem vom Zentrum und von der Linken. Freilich mag man das wohl mehr der Oppositionslage gegen die Konventionen zugute halten. Kurze Zeit vorher verließ Herr v. Bethmann das Haus, und Herr v. G. begann im Eingange auf den Etat einzugehen. Das Interesse lautete langweilig und ließ erst dann wieder ein, als Dr. Köppling (nl.) von neuem die Fragen aufgriff, denen Dr. Windker keine Rede gewidmet hatte. Der Reichstanzler kam wieder zurück. Die Stimmung stieg. Vor allem die Linke protestierte häufig und war jedenfalls dauernd in Unruhe. Als Köppling von den Verhältnissen im Elsaß sprach, lud Windker ihn durch einen Zwischenruf ein, doch selber dort das Reformwort durchzuführen. Wahlrechtsreform, Braunschweig, Bayern, das waren die drei Hauptpunkte seiner Rede. Wieder stand v. Bethmann auf und diesmal zeigte er noch mehr Temperament als am Vormittag. Wieder warf er der Rechten den Scheitern nach hin, vor allem bei seiner Antwort auf die Wahlrechtsreform, wobei er sich nicht ungeschickt aus der Klemme zog. Jähern wich er aus. Das sei Sache des Reichstanzlers. Dann kam Braunshweig dran. Der Kanzler sprach nach seinen so energisch gesprochen haben, als hier. Die Bewegung im Hause war groß. Immer wieder rief man ihm Besiegung zu. Es war unübersehbar der bewegteste Augenblick an diesem Tage.

Das Frauenwahlrecht im Reichstag.

Erstens der Tag nach Ferienluß, zweitens Petitionen! Jeder, der den Reichstag näher kennt, kann sich ein Bild machen, wie es in dem großen Sitzungssaal aussieht. Fast ebenso laß und leer wie im Ziergarten von Versailles. Jurecht kann die Petition der Handelskammer Nürnberg, das Reich solle für den in der Bleichhühndindustrie verwendeten, aber nur unvollständig vergalteten Spiritus 20 Mark pro Hektoliter zurückvergüten. Mit einem Liter Spiritus werden mehrere Tausend Bleichhühner poliert. Es dauert also eine Weile, bis ein Hektoliter zumal kommt. Man nimmt seinen Fraber oder seinen Robinoor und notiert seltener, daß die Petition zur Erwägung überwiegen wird. Dann aber kommt eine harte Pflanz für viele Männer im Haus: Petition des deutschen Verbandes für Frauenstimmrecht um eben dasselbe. Der Reichstag begibt sich allförmlich einen erfreulichen Eiertanz, den nur der Konventionen von Größe nicht mindert, der einfach erklärt: Wir wollen nicht, aber im gleichen Atem mehr politischen Sinn bei den Frauen während, damit sie hinter die Bünde des Fleisch- und Brodwurdes kämen. Das Zentrum langt am ministeriell, aber auch am einseitigsten. Es sagt Herr v. G. sein Frauenstimmrecht, auch daß die Petition zur Kenntnisnahme überwiegen, damit die Frauen eine Freude hätten. Ob sie die bei solcher Begründung haben werden, bleibt dahingestellt. Der Sozialdemokrat Cohn-Nordhausen verlangt das Stimmrecht für alle Frauen und Mädchen über 20 Jahre. Dem konservativen Einwurf „dadurch werde der Willeitlauf von der weiblichen Dinge gestreift“ begegnet er durch die Feststellung, bei einer in Fabriken oder Bergwerken arbeitenden Frau sei das nicht

leihen Jahren derart vereinzelt, kompliziert und vervollständigt, daß mit dem bisher üblichen System der Totenlohn viele Verbrechen sich der Entdeckung und damit der Verfolgung entziehen. An der Spitze dieser Bewegung zu einer Vervollständigung der Kriminologie leben Professor Hines, Dr. Ludwig Helton, der Oberichter von Chicago Mr. Olen und der Oberleutnant von Dr. Hoffman. Und auch bei uns hat man die Gefahr, die der Willeitlauf durch viele Verbrechen droht, wohl erkannt, und der bekannte Berliner Gerichtsarzt Professor Fr. Strackmann sagt in seinem vor zwei Jahren erschienenen Werk „Medizin und Strafrecht“, daß die Bakterienstoffe deshalb äußerst gefährlich in verbrecherischen Händen seien, weil es unmöglich ist, sie im Körper sicher nachzuweisen, und weil sich selbst im Falle des Nachweises unmöglich lagern läßt, ob sie nicht auf natürlichem Wege in den Organismus gelangt sind. Glücklichweise ist es nicht so leicht, sich Bakterienstoffe zu verschaffen, und gerade der Fall Kopf wird die bakteriologischen Institute zweifellos zu ganz besonderer Tätigkeit in dieser Beziehung veranlassen. M. L.

„Don Juan“ in neuer Gestalt.

Aus M a n n e i m, 12. Jan., wird uns geschrieben: Seit acht Jahren zum erstenmal gab es im Mannheimer Hof- und Nationaltheater wieder „Don Juan“. Aber nicht jenen „Don Juan“, den wir alle kennen (und lieben) und bei dem es doch enig mit der letzten Uebersetzung gepapert hat, sondern einen, der sich anpoliert, von Artur Bodanzky, dem Mannheimer Hofkapellmeister, revidiert, von einem Wust und Schindrien befreit, teilweise neu und innuoll überlesen — einen „Don Juan“, der losiger wirkt, der sich in allem der Musik unterordnet, ja, der auf Reime zu verzichten magt, sofern es dem Musikalischen zum Besten gereicht, der auf die unbedingte Sänglichkeit des Textes acht gibt und der somit allerdings — wenn man will, neue Weiber und neue Arden bringt und ein paar alte liebgekommene Weibchen ausmerzt (hat „Reich mit die Hand, mein Leben“, „Dort steht ich die Hand, dort sagt du ja zu mir“, und im Champagnerlieb: „Gähnen vom Weine ihnen die Köpfe, dann lag bereit allen ein Feß“).

Im ganzen ist die darzustellende Konvention des Bodanzky recht glücklich, geschickt und erfolgreich. Den Klavierauszug unterzog Dito einem sehr ordnenden Durchsicht; hat der Willeitlauf mit so und soviel Verwandelungen gibt es jetzt zwei Akte mit je vier Bildern — d. h. also (mit

mehr zu befürchten. Als er Einführung des Frauenstimmrechts Kabinetsvorber, schlägt, laßt der Reichstag ob der Anstaltung. Der Reichstanzler Gons spricht ebenso warm für, wie der Reichsparteiler Brandt gegen die Frauen. Heuer-Herford (nat.) anerkennt die wertvollen Kräfte in der modernen Frauenbewegung, er hält aber die Zeit für das Stimmrecht noch nicht für gekommen. Das Haus beschließt Ueberweisung zur Kenntnisnahme.

Man kommt die öffentliche Unzufriedenheit, soweit sie durch postlagernde Briefe gefördert wird, die von jetzt ab volle Adressen tragen und nur gegen Postausweiserte verabfolgt werden sollen. Damit würde, so meint der Zentrumsabgeordnete Wacour, viel Beifälle für allerlei Schiefheit wegfallen. Die Petition wird zur Berücksichtigung überwiesen.

Man kommt der Militärfrage. Ein Gutachten bei Magdeburg wurde postpositiv, weil er als Vorsitzender des örtlichen Gewerkschaftsvereins vor der Wahl eines konservativen Kandidaten warnte wegen des Standpunktes der Konventionen in Steuerfragen. Der Sozialdemokrat Thiele nennt das eine Wachtprobe des Militärs a la Gubern. Generalmajor Wied v. Hohenborn erklärt, der Boykott ist längst aufgehoben und vom Garnisonkommando wegen Befürchtung disziplinmäßiger Wirkungen ausgesprochen worden. Ueberhaupt (und hier lassen sich einige heftige Zwischenrufe hören) werde nie ein Boykott wegen der parteipolitischen Stellung des Wirts verboten. Sondern nur aus Disziplingründen! Der Sozialdemokrat Schöpflein erbot sich, den Gegenbeweis zu führen, aber schon lag die Tagesordnung bereit zu der Militärfrage. Ein paar Petitionen zur Wandergewerbesteuerung wurden als Material überwiegen, wie ein entsprechendes Gesetz bereits in der Kommission verhandelt wird. Um 6 Uhr trennte man sich, mit dem angenehmen Ausblick auf alle unerledigten Petitionen, die heute das Interesse zu erregen versuchen werden.

Calliaux' neuester Finanzplan.

Aus der zu Paris in der Kammer am Dienstag eingebrachten Vorlage des Finanzministers C a l l i a u x über die B e t r a g e d e s e r z o h n e n R e i c h t u m s, das ist der Vermögen, die über 30 000 Franc, bis zu den Vermögen, die 10 Millionen Franc Jahreserträge abwerfen, sind folgende Hauptpunkte hervorzuheben: Der Finanzminister erhofft, für den Fall der glatten Verabschiedung der Vorlage im Laufe des Jahres schon in das Budget für 1915 ein Einnahmepius von 100 Millionen Franc einstellen zu können. Die Einschätzung der Vermögen soll nach den jetzt in Erbschaftsachen geltenden Normen erfolgen. Die Einschätzungen sind alle fünf Jahre zu erneuern. Die Steuerzüge sind progressiv. Bei Feststellung der als Steuergrundlage dienenden Ziffern wird auf die Zahl der noch in Fürsorge stehenden Kindern Rücksicht genommen, und zwar so, daß von der Grundziffer 5000 Franc für jedes Kind in Abzug kommen. Die Vorlage enthält folgende Besteuerungsätze: Ein Vermögen von 100 000 Franc wird mit 1 1/2 Prozent, das als 4 Prozentigen angenommenen Einkünfte davon belastet. Ein Vermögen von 200 000 Franc mit 2 1/2 Prozent. Bei einer halben Million Einkünfte erhöht sich der Staatsanteil daran auf 3 1/2 Prozent und übersteigt, angefangen von Vermögenserträgen in Höhe von einer Million, den 4 Prozentigen Normalzins durch den Steuerzug von 4,15 Prozent, um bei einem 10 Millionen abwerfenden Vermögen 6,04 Prozent zu erreichen. Die Vorlage fand in der Kammer sehr geteilte Aufnahme.

Ueberhaupt verläßt sich in den maßgebenden politischen Kreisen von Paris zuweilen der Eindruck, daß das französische Kabinett Doumergues die nächste Woche nach Ueberlegen dürfte. Für das neue Ministerium ist der Brand, ein Ministerium, so sagt man, Präsident Poincaré den K a m p f g e g e n d i e A n h ä n g e r C a l l i a u x aufnehmen, selbst auf die Gefahr einer Präsidentenkrise im Falle einer Niederlage.

Der für Juni bestimmte in Aussicht genommene Besuch Poincarés in Petersburg soll hauptsächlich der Festlegung des französisch-russischen Bündnisses dienen, das in letzter Zeit mehrfach Forderungen erfüllt hat. Zu dem nämlichen Zwecke erscheint von nächster Woche ab in Paris eine von

anderen Worten) acht Bilder, von denen einige immerhin einiges vermissen lassen. So verließ z. B. die Kirchhofsjene etwas schnell, leer und ohne Steigerung; aber die Fortschritte der jüngsten „Don Juan“-Bearbeitung sind trotzdem unübersehbar, und der mühevollen Arbeit Bodanzkys (die ursprünglich nur für Mannstimm bestimmt war) ist somit ein reichlicher Erfolg nur zu wünschen.

Interessant ist, daß die vorstehende Verwandlung des zweiten Aktes bei Bodanzky den Schluß des Ganzen gelehrt wurde. Jetzt endet der Wert nicht mehr mit der Hölle Don Juans, sondern in das Zimmer, das eben so viel Schredliches gesehen, treten friedlich und triumphierend Donna Anna, Elvira, Octavio, Zerline und Masetto; und das wirkt fiederlich klücker, mehr „Mozartisch“ loszulassen, weil es ja doch wohl feststeht, daß der Grundcharakter des „Don Juan“ ein sonniger, heiterer ist, und daß es wohl am Platze sein dürfte, nicht mit einem Schredenszene tragisch zu schließen, sondern mit einem jener willigen Kavalitäten, die die ersten Szenen immer wieder wie lüftes Büllengerant freundlich und artig überwandern. Bei Bodanzky treten zuguterletzt die Hauptakteure sogar vor einen schnell über die Szene geworfenen Vorhang, um wiederum und heiter zugleich den Schluß des Ganzen zu geben: „Alto, fahrt, wer Willeit hat. — Denn des Sünders Lasterleben bald und streng die Strafe naht.“

Der frankfurter Maler Ottmar Starke hatte die Dekoration entworfen, und wenn ihnen aus bisweilen ein wenig mehr krause barocke Phantasie — etwas mehr Mozartart — zu wünschen gewesen wäre, so hat Starke doch einige Stücke von erlebter, aparter Schönheit geschaffen, die mit zu den besten gehören, was dieser junge Künstler bisher zustande gebracht hat. Hineinreihen waren jedenfalls die Figuren, die sich bisweilen wie Ausschnitte aus den Werken Velasquez' ausnahmen und die erfüllt waren von Glut, Farbe, Leidenschaft und innuoller Charakteristik.

Die Aufführung selbst fand, da sie Bodanzky dirigierte, auf hohem Niveau. Das Orchester war erstklassig, die Solisten gaben ihr Bestes, und somit führte der gezeigte Dirigent, der sich in diesen Tagen nach London begibt, um dortselbst die Vorstellungen zum „Parisi“-Premiere (die er bisweilen selbst in die Hand nehmen, mit praktischem Schanzen zum Ende. Der Reichstag war es nicht sein darf! M. W. P o t e r n,

Frankreich mit 1 Million Franc unterstützte Zeitung „Petersburg Kurier“.

An einem an den „Figaro“ gerichteten Schreiben erklärt der Präsident des Comptoir de Commerce, Alexis Roland, im Namen des ganzen Verwaltungsrates, daß gegen den Direktor der Bank, Ullmann, erhobene Beschuldigung, er habe dem Finanzminister Calliaux für Parteizwecke Gelder zur Verfügung gestellt, vollständig unbegründet sei. — Der „Figaro“ bemerkt dazu, daß er nunmehr das Kapitel der unbeweisbaren Dinge verlasse und den Finanzminister auf einem anderen, ernsteren Gebiete angreifen werde.

Deutsches Reich.

Eine umfangreiche Personalveränderung in den Reichsständen.

Es scheint, daß der Reuter-Prozess einen mehrfachen Folgenwechsel in Elsaß-Lothringen nach sich ziehen wird. Wie wir schon in unserer gestrigen Abendausgabe berichten konnten, ist Berliner eingeweihten Kreisen zufolge der Rücktritt des Statthalters von Elsaß-Lothringen, Graf Wedel, und die Verlegung des Generals v. Deimling zu erwarten. Nun wird den „Leipz. N. N.“ aus Straßburg gemeldet, daß die Stellung des Unterstaatssekretärs Wandel infolge des Reuter-Prozesses unhaltbar geworden ist. Die Regierung beabsichtigt, der Kaiser werde keine in Zusammenhang kommende Auffassung zuzunehmen der Justizverwaltung zustellen. Wie bekannt, wird, falls der Statthalter Graf Wedel sein Auftrittsgehalt einziehen sollte, Justiz- und Kultusminister Dr. Petri ein gleiches tun. Grafenz Petri ist nach dem Staatssekretär das älteste Mitglied des Ministeriums. Er vermalte sein Amt seit Januar 1898 und hat von 1887 bis 1893 den Wahlkreis Straßburg-Stadt im deutschen Reichstag vertreten.

Der Kaiser hatte, wie man jetzt hört, am Sonnabend zur Abendzeit ins Neue Palais den Generalstabeschef v. Moltke und Kriegsminister v. Falkenhayn geladen, die ihm über die Entscheidung des Straßburger Militärgerichts in der Zaberber Angelegenheit Bericht erstatteten.

Unmittelbar nach Beendigung der Interpellationsdebatten im Elsaßischen Landtag reist der Statthalter am Donnerstag nach Berlin zur Konferenz mit dem Reichstanzler und kehrt am Montag nach Straßburg zurück. Wie verlautet, wird der Statthalter eine Unterredung mit dem Kaiser haben.

Zur Zaberberdebatte im reichsständischen Landtag. Nach einem Straßburger Telegramm der „Leipz. N. N.“ befindet sich die Elsaß-Lothringische Regierung im Besitz einer gerechtfertigt ausgefertigten kaiserlichen Order, durch die die Zweite Kammer des Landtages aufgelöst werden soll für die Nacht, daß es im Verlaufe der Debatte über die Zaberber Vorgänge zu großen Ausdehnungen, insbesondere zu Beeinträchtigungen der Regierung oder einer noch höheren Stelle kommen sollte. In der gestrigen Sitzung kam es hierzu freilich nicht, obwohl namentlich der sozialdemokratische Redner sehr scharfe Töne anschlug und einzelne Abgeordnete auch die von Staatssekretär Freiherrn Jörn von Balaak verlesene Regierungserklärung mit scharfen Zurufen unterbrachen.

Wagnismus und Wissenschaft.

L. C. Aus Weisbaden schreibt man uns: Abg. Gottheit sprach dieser Tage hier über das aktuelle Thema „Woll und Herr“. Bei der Auseinandersetzung darüber, wie sich das Nationalgefühl in Deutschland entwickelt habe, gedachte er zunächst der gewaltigen Persönlichkeit Friedrichs des Großen, der einen bedeutsamen Anstoß zur Wiedergewinnung eines gemeinsamen deutschen Geistes gegeben habe, und dann gete er, wie dieses Aufkommen wieder verwandlungen sei, als eine große Persönlichkeit fehlte. Er sagte wörtlich: „Auf den a r t h e n K ö n i g, der auf Preußens Thron gebietet hat, f o l g t e d e r s c h w ä c h e, dessen Andenken man am wohlwollendsten behandelt, wenn man den Mantel der Vergessenheit darüber breitet. Nach diesem Worte ersuchte ein entzücktes „Hui“, „Anerkennung“, „Standa!“ usw. „So über einen preußischen König zu reden!“ Und als der Urheber dieser Zusprüche, die vom Vorsitzenden sofort gerügt wurden, meldete sich der Professor Dr. S t a m p e mit den Worten: „Als Rektor der Universität kann eine derartige Begrüßung eines preußischen Königs nicht dulden!“ — Abg. Gottheit machte den Herrn Professor darauf aufmerksam, daß er nur das allgemeine Urteil aller entzückten Geschichtsschreiber und der historischen Wissenschaft wiedergegeben habe. „Das ist zwar höchst zu würdigen, aber einen preußischen König darf man nicht herabsetzen“, wies Gottheit zurück, und eine Geschichtsauffassung, die sich aus höheren Rücksichten in Widerspruch setze mit der geschichtlichen Wahrheit, keine Wissenschaft, sondern höchstige Spekuliererei sei. Das Vorgehen des Herrn Rektors erwiderte bei der Verlesung teils lärmliche Heiterkeit, teils entzückten Ueberdruck. Jedenfalls dürfte auch das Uninteressantste nicht gerade erbaulich darüber sein, daß der von ihm erwählte Rektor kein doch wesentlich repräsentativen Aufgaben dienendes Amt politisch in so wenig geeigneter Weise verwertete. Es zeugt dies von einer wüthigen Verengung seiner Stellung. Ein Rektor hat nicht die Aufgabe, sich in dieser seiner Eigenschaft in politischen Verclamungen zu betätigen. Herr Professor Stampe hat zu den Erklärungen der Rektoren wenig zu sagen. Man wird sich ein Bild davon machen können, in welcher Weise er seinen Föglung wissenschaftlich unterrichtet hat, wenn er in der Feststellung einer einfachen historischen Tatsache, die in wurtzfrei-licher Form gemacht wurde, eine Verunglimpfung des preußischen Königshauses erblickt. Es ist ein Unglück für die Fürsten, wenn sie die Wahrheit nicht kennen lernen.

Zum Mitglied des Herrenhauses ist an Stelle des verstorbenen Kammerherrn Majors von Beyer-Nardow Graf v. o n W a r t e n s l e b e n - R o g a n g e n gewählt worden.

L. C. Um neuen preussischen Abgeordnetenhaus liegen nicht weniger als 27 aktive Kandidaten von denen 17 Mitglieder der konservativen Fraktion und 7 Mitglieder der sozialdemokratischen Partei sind. Zum Großgrundbesitzer gehören nicht weniger als 112 Abgeordnete, d. h. fast genau 1/4 des gesamten Abgeordnetenstandes. Hiervon gehören über 77 zur konservativen Fraktion. Da diese 148 Mitglieder stark ist, so gehört mehr als die Hälfte derselben dem Großgrundbesitzerstand an! Zum Mittel- und Kleinbesitz in der Landwirtschaft gehören nur 41 Abgeordnete, von denen nur 13 konservativ sind. Diese Zahlen sind wieder einmal ein klares Material für den Segen der Dreiklassenwahl in Preußen!

Deutsche und französische Champagner

von den Häusern Henckell & Co., Burgeff & Co., Kloss & Förster, Chr. Ad. Kupferberg & Co., Maurice Müller, Roderer & Co., Deutz & Goldermann, E. Mercier & Co., Vix, Beyerle & Co., Moët & Chandon, Heidsieck & Co., G. H. Mumm & Co. und Pommery & Greno

In grosser Auswahl u. zu den bekannt billigst. Preisen

empfehlen

Pottel & Broskowski,
Wein-Grosshandlung und Weinstuben.

Interpellation wegen geschwinder Uebergriffe der Militärgewalt. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat eine Interpellation eingebracht, die dahin geht, was der Reichstagler zu tun gedenke gegen die geschwinder Uebergriffe der Militärgewalt.

Ein „Preusentag“ des Preußenbundes wird am 18. Jan. in Berlin in den Räumen des preussischen Abgeordnetenhauses abgehalten werden. Der Preußenbund wurde bekanntlich im Sommer des verfloffenen Jahres gegründet. Der „Preusentag“, übrigens die erste Hauptversammlung des neuen Bundes, soll zunächst der Erledigung innerer Bundesangelegenheiten und der Fällung von Beschlüssen für die Tätigkeit und Entwicklung des Bundes in der nächsten Zukunft dienen. Außerdem werden von laudungswürdigen und führenden Persönlichkeiten verschiedene Anreden und Vorträge gehalten, so über Preußens Beruf, die heutige Stellung Preußens im Reich, das preussische Königtum von Gottes Gnaden, wirtschaftliche Fragen vom Standpunkte des Preußenbundes u. a. m. Zu den Verhandlungen haben nur Mitglieder Zutritt.

Ausland.

Zum Generalstreik in Südafrika.

In Kapstadt haben die Gewerkschaften den Generalstreik für das ganze Gebiet der südafrikanischen Union proklamiert.

Darauf sind in Kapstadt selbst und in Durban die Arbeiter, die die Kräne auf den Docks bedienen, in den Ausstand getreten. Die Schiffe nehmen das Laden und Ausladen mit eigenen Hilfsmitteln vor.

Ferner haben die Johannesburg-Minensarbeiter durch Abstimmung mit Zweidrittelmehrheit den Streik beschlossen. Die Arbeiter auf den Gruben in Randfontein-Claites haben mit 2/3 Mehrheit gegen den Streik gestimmt.

General Botha hat als Minister der Eingeborenen- Angelegenheiten an alle Eingeborenen-Compounds im Nordgebiet ein Rundschreiben gerichtet, in dem er die Lage erklärt und die Eingeborenen zur Ruhe ermahnt. Das Rundschreiben hat anscheinend eine ausgezeichnete Wirkung ausgeübt.

Die Mexiko-Wette.

Den New Yorker Bankierkreisen ist bisher eine Benachrichtigung der Einstellung der mexikanischen Zinszahlungen zwar nicht zugegangen, aber aus Mexiko-City kommt schon die ergänzende amtliche Erklärung: Die Anklündigung der Regierung, daß die Zinsen für die Bonds der inneren und äußeren Schuld nicht gezahlt werden sollen, bezieht sich auf alle Bondsanleihen, die im nächsten halben Jahr fällig werden.

Mit anderen Worten heißt das, Snerita ist nicht mehr imstande, den Geldforderungen des Tages gerecht zu werden, und es fragt sich nun, ob und wie die auf diese Weise geschädigten Gläubiger Mexikos von ihren Staatsregierungen gegen diese Anbill werden geschützt werden.

Die bulgarische Sobranje ist aufgelöst.

Sofia, 14. Januar.

Die Auflösung der Sobranje erfolgte nach einer neunstündigen Sitzung, während deren die Gruppen der Opposition aus verschiedenen Gründen die Annahme der zwei provisorischen Budgetentwürfe ablehnen zu müssen erklärten. Der Ministerpräsident verzog am Mittwoch den Auflösungsbescheid, der mit der Arbeitsunfähigkeit der Kammer begründet wurde.

Der Rücktritt des Kabinetts Majorescu ist zur Tatsache geworden. Ministerpräsident Majorescu hat in Bulareß dem König Karol die Demission des Kabinetts am Dienstag überreicht.

Gerichtsverhandlungen.

Strafkammer.

Halle, 14. Januar.

Ein Battenjäger in Notwehr.

Der Arbeiter August Engelmann aus Scheibitz stellte am 24. Juli auf einem Gutshofe in Köglitz, auf dem er öfter zu tun hat, den Böttcher Heßger zur Rede. Er soll über Es Kinder geäußert haben, diese hätten öfter Brenneisen gestohlen. Nach lebhaftem Wortwechsel gab E. dem Böttcher eine Ohrfeige. Er warf ihm darauf einen Mauerstein in die Seite. E. ergriff nun eine Latze, in der sich ein herausstehender rothger Nagel befand. Gleichzeitig soll E. einen zweiten Stein aufgerafft haben, was er freilich sehr entschieden bestritt. E. verlegte ihm mit der Latze einen Schlag auf die Hand, angeblich nur, um ihm den Stein fortzuschlagen. Er traf aber so stark, daß E. einen Mittelhandknochenbruch erlitt, an dem er bis weit in den September hinein zu kurieren hatte. Infolge des bedauerlichen Vorfalls wurde gegen E. Anklage wegen vorfälliger gefährlicher Körperverletzung erhoben. Das Scheibitzer Schöffengericht sprach ihn jedoch frei, weil er in Notwehr gehandelt habe.

Gegen dieses Urteil legte der Anwalt Berufung ein. In der Berufungsverhandlung beantragte der Vertreter der Staatsanwaltschaft 20 Mark Geldstrafe. Es verteidigte nahm u. a. sogar Bezug auf das Urteil des Straßburger Obergerichtes, das den Leinwand- und Porzellan- mit der Begründung des Handelns in Notwehr freigesprochen hat. Die Strafkammer kam zu der gleichen Ansicht wie das Schöffengericht und verwurft daher die Berufung der Staatsanwaltschaft.

Ein Geldbrief ohne Geld.

Im Juli vorigen Jahres erhielt ein Remburger Hofbesitzer in Müllheim ein Briefchen mit 150 Mark lautenem Geldbrief, in dem er statt Geldes nur Papierfingerringe fand. Abseher des Briefes war der Fabrikantenbote Paul Kühn auf aus Beelenlaubingen, der kurz vorher von dem Inkriminentengeldbrief ein Grammophon nebst Platten für 150 Mark bezogen hatte. Der Brief wurde noch in Gegenwart des überbringenden Geldbriefträgers geöffnet, so daß also ein Irrtum oder eine Täuschung seitens des Empfängers von vornherein ausgeschlossen war. Kühnhat verachtete nachher den Postfiskus inbedenklichlich zu machen. Genauere Prüfungen und Ermittlungen legten indes den bringenden Verdacht nahe, daß Kühnhat gar kein Geld in den Brief getan, sondern in der Sendung nur einen Betrag beabsichtigt hatte. Das Schöffengericht in Müllheim hielt ihn des verübten Betruges auch für zweifellos überführt und verurteilte ihn mit Rücksicht auf die spätere Verabsichtigung, der das Betrugsmandat unzulässige Postbeamte hätte aussetzen können, zu einem Monat Gefängnis.

Hiergegen legte sowohl K. wie der Anwalt Berufung ein. K. forderte in der Berufungsverhandlung seine Freilassung. Er behauptete unentwegt, 150 Mark in Papiergeld in den Brief eingeschlossen zu haben. Der Staatsanwalt beantragte Erhöhung der Strafe auf drei Monate Gefängnis. Die Beweisnahme ergab als zweifellos, daß der Brief mit völlig unversehrten Siegeln in die Hände des Empfängers gelangt war und beim Verwiegen nach seiner Aufgabe auf dem Postamt in Aulsteden 18 Gramm gewogen hatte, während er bei weißer Einlage der von K. angegebenen Gewichtszahl 25 Gramm hätte wiegen müssen. Die Strafkammer richtete K.s Handlungswelt als im höchsten Grade verwerflich und erhöhte die Strafe, auch mit Rücksicht auf sein hartnäckiges Leugnen, auf zwei Monate Gefängnis.

Der Hohl im Holzgel-Präsidentium.

Verden a. H., 13. Januar.

Vor der ersten Strafkammer des hiesigen Landgerichts begann gestern ein in der ganzen Imerwelt mit Spannung

erwarteter Beleidigungsprozeß gegen den Redakteur der „Interzeitung“ in Alshofen in Württemberg Max Kuchemüller. Als Nebenkläger sind der Direktor des staatlichen Nahrungsmitteluntersuchungsbüros Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Judenack (Berlin) und Fabrikant Winkelmann von Norddeutschen Honig- und Wachswaren in Wissehohe zugelassen. Der Prozeß ist eine Folgeerscheinung des langjährigen Kampfes zwischen Winkelmann und Kuchemüller. Letzterer hatte behauptet, daß Winkelmann Kunsthonig produziere, dessen verdorbene ausländische Surrogate vermischt, und daß Regierungsrat Judenack diesen Honig für Naturhonig halte.

Der Angeklagte Kuchemüller wird beschuldigt, den Regierungsrat Judenack und den Fabrikanten Winkelmann öffentlich beleidigt zu haben, und zwar wider besseres Wissen. Die Strafanträge sind vom Regierungsrat Judenack, vom Fabrikanten Winkelmann und vom Berliner Polizeipräsidenten von Jagow gestellt. Der Vorstehende macht darauf aufmerksam, daß für die Klage der § 186 St. G. B. in Frage komme. Es handelt sich um den Vorwurf der Falschheit in bezug auf Regierungsrat Judenack und der Falschheit in bezug auf den Privatkläger Winkelmann. U. a. wird Regierungsrat Judenack von dem Angeklagten beschuldigt, Privatverhandlungen von Honig anzugehen zu haben. Am Verlaufe der Verhandlung betont Geheimrat Judenack mit Nachdruck: Ich habe niemals zu Privatweden Honig von Winkelmann bekommen. Als Leiter eines großen staatlichen Instituts behält man keine Proben für sich. Im Jahre 1900 sprach ich mit dem Polizeipräsidenten wegen der Ueberführung von Proben Winkelmanns; der Polizeipräsident hat es Winkelmann anheimgestellt, eine Probe zu senden. Sonst habe ich seit 1908 nur zwei kleine Proben zu 50 Gramm bekommen. Sie stehen heute noch dort, wo sie hingestellt wurden, sie wurden niemals probiert. Ich habe von Winkelmann weder ein Glas Bier noch ein Glas Wasser noch sonst etwas angenommen. Ich habe ihn überhaupt nur flüchtig gekostet. In der Jugendvernehmung betand Fabrikant Winkelmann, er habe Regierungsrat Judenack niemals befohlen, ihn niemals einzuladen und ihm auch keine Geschenke gemacht. Er halte den Angeklagten für ein befangenes Werkzeug. Nach weiteren Vernehmungen und Beratungen wird die Verhandlung auf Dienstag vertagt. — Wir werden über das Urteil berichten.

Das Urteil in dem Appell-Prozeß in Breslau. (13. Jan.) Die Zimmervermieterin Berta Gellin und die Schneiderfrau Ida Andras wurden im Zusammenhang mit der bekannten Unfluchtssache wegen Kupferei zu sechs Monaten Gefängnis bzw. zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Ferner wurden in derselben Angelegenheit Max Burdardt wegen Stillsitzensverbrechens zu sieben Monaten Gefängnis verurteilt.

Sport-Nachrichten.

Hierdepot.

Der „Große Preis von Nizza“, das größte Ereignis der internationalen Hinderniswettbewerbe an der Riviera, wurde am Sonntag gelaufen. Es herrschte prachtvolles Wetter und die Rennbahn wies einen guten Belauf auf. Das Geläuf war in vorzüglichster Verfassung. Für die über 4000 Meter führende 1000-Franks-Strafsehe wurden zehn der besten französischen Pferde setatelt. Das Rennen wurde nach interessantem Verlauf von Mon. Ch. Denaris Ma Looe (W. dead) gegen Mon. Veit-Ricardo Ultimatum (Portreum) gewonnen.

Die Zeit der Katarthe
bringt Heiserkeit, Hustenreiz, gegen welche von arsten Autoritäten (A. Prof. v. Noorden, Ber. Klin. W. 1902 Nr. 17)
Dr. Ritsers Anästhesin-Bonbons
aus wärmste empfohlen sind.
Erhältl. in den Apotheken. Dose 1 M.
Enth. Anästhesin Rital 0.02.

Unser Saison-Räumungs-

Ausverkauf

mit seinen aussergewöhnlichen Vorteilen und besonders billigen Preisen bildet

die grösste Sensation für Halle!

Geschäftshaus

J. LEWIN

Halle a. d. S., Marktplatz 2 u. 3.

